Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13GV/2019-534

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 11.10.2019

Finanzen Verfasser: Lenschow, Kristine

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow

Beratungsfolge:

ehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 bis 2023.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanziel		

siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Tortscripting des Fladshaltssicherdingskonze	0103
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021-2023

<u>Inhalt</u>

l.	Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow	3
	Entwicklung der Haushaltssituation	
III.	Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	. 6
IV.	Festlegung von weiteren Maßnahmen	10

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gägelow

Die Gemeinde Gägelow befindet sich seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung.

Die Gemeindevertretung Gägelow hat 2006 ein erstes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde in den folgenden Jahren bis einschließlich 2018 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden durch die Gemeindevertretung am 24.04.2018 beschlossen. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 18.06.2018 unter der Auflage, dass der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre über mindestens 160.281 Euro verfügt sowie eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt wird.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 wurde durch die Gemeindevertretung am 11.09.2019 beschlossen und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 01.10.2018 für das Jahr 2018 genehmigt.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2018 zeigt folgendes Bild zur Haushaltslage der Gemeinde:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 206.991,71 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von - 178,1 T€, der 215,2 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -393,3 T€ liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

- 1. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen -14,5 Euro
- 2. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von -110,3 Euro,
- 3. Minderaufwendungen von 30 T€ bei den Zuwendungen und Umlagen (Insbesondere Zuschüsse für Kita-Betreuung)
- 4. Minderaufwendungen von 16 T€ bei den Zinsaufwendungen durch den nicht in Anspruch genommenen Kassenkredit
- 5. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 50,8 T€, hier besonders bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen und den Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (16 T€) positiv, jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (147,1 T€) zu decken. Der Saldo ist um 765,7 T€ positiver ausgefallen als über den 1. Nachtragshaushalt geplant. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit eine Kreditfinanzierung der Investitionen verhindert werden konnte. Investitionen wurden in Höhe von 134 T€ umgesetzt. Die Einzahlungen aus Investitionen betrugen 184 T€ (hauptsächlich aus Beiträgen), so dass sich ein positiver Investitionssaldo in Höhe von 50 T€ ergibt. Der Finanzmittelüberschuss beträgt somit 66,4 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln reduzierte sich im Haushaltsjahr um 81,2 T€ auf 1.238.143,04 Euro. Die Gemeinde war somit weiterhin zahlungsfähig.

Haushaltsjahr 2019:

Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 01.10.2019 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Gägelow weist im Ergebnishaushalt für 2019 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -256,2 T€ aus. Der Fehlbetrag in kann durch Ergebnisvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt 2019 entsteht ein positiver Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 161,3 T€.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 348,5 T€ geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 280 T€ festgesetzt.

Eine besondere Belastung stellt das schwebende Schadenersatzklageverfahren mit einem finanziellen Risiko von 730.000 Euro einschließlich der voraussichtlichen Gerichts- und Anwaltskosten dar. Dieser außerordentliche Aufwand wird über eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik gedeckt.

Haushaltsplanung 2020:

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wird parallel mit dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2006-2010:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1.	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	2006 von 300% auf 310%
''	Almebang des riebesatzes fai die Grandsteder B	2008 von 310% auf 341%
2.	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	2006 von 250% auf 300%
3.	Aufhebung des Beschlusses Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen	umgesetzt
4.	Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO	Die Betreuung wurde von 35 h/Woche auf 30 h/ Woche reduziert.
5.	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Jugendklubs in Gressow	Ab 01.01.2006 neuer Mietvertrag statt 200 Euro monatlich jetzt 100 Euro
6.	Einsparung der Mitgliedsbeiträge für den Tourismus- und Heimatverein	Ab 01.01.2006 keine Mitgliedschaft mehr, Einsparung 800 Euro
7.	Beitritt zum kommunalen Anteilseigener Verband Ostseeküste der E.ON edis AG	Die Gemeinde wurde per 06.01.2007 in den Verband aufgenommen
8.	Reduzierung der Kosten für Präsente zu Rentnergeburtstagen, Gratulationsordnung	Beschluss Nr. 35-03/06
9.	Veräußerung von Wohnungsbestand	Eine Doppelhaushälfte wurde veräußert, Einnahme im Haushalt 2010 24.000 Euro
10.	Erhebung von Pachten für Kleingärten	TO Gemeindevertretung Gägelow am 27.11.14
11.	Erhebung von Nutzungsentgelten für Garagen	umgesetzt

Haushaltssicherungskonzept 2011-2013:

. Maßnahme Umsetzung Konsolidieru		lierungseffekt	
		geplant	tatsächlich
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 341 % auf 354 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	10.300 €/a	10.000€
Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	von 300 % auf 340% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	76.000 €/a	67.700 €/a
Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO	Beschluss 12/2010: Miete + Nebenkosten als Anteil Gemeinde an der Gesamtfinanzierung berücksichtigt Beschluss 20.09.11: Erhöhung gemeindlicher Zuschuss um die Miete, Gemeinde erhält Miete als Einnahmen von der AWO	Keine Angabe	Keine Reduzierung des Zuschusses in 2011 und den Folgejahren
Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte	Die Miete wurde ab 01.05.2011 von 3.600 Euro auf 4.200 Euro angehoben.	Keine Angabe	5.000 €/a
Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8	Wohnungen/Häuser verkauft, ebenfalls Grundstücke an der Klützer Straße und Wohngebiet Priestersee Außerdem Verkauf von unbebauten Grundstücken	Je nach Marktwert	8800.3400: 103.500 € Zusätzliche Entlastung des Haushaltes durch Wegfall der Sanierungsaufwendun gen. 8800.3401: 71.436 € 8800.3402: 132.707 €
Erhebung von Pachten für Kleingärten	Gartenpachterhöhung ist noch nicht umgesetzt.	800 €/a	Gemäß Beschluss GV 20.03.2018 aus dem HSK wegen Aufwand- Nutzen-Betrachtung gestrichen
Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen	Wechsel des Gasanbieters für Schule Proseken, Feuerwehr Proseken und Jugendclub Gägelow zum 01.01.2012	Je nach Ausschreibungser gebnis	9.700 Euro pro Jahr
Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Nachtabschaltung in	Ab 01.12.2011 sind (bis auf einige Ausnahmen) die Beleuchtungsanlagen von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr abgeschaltet worden.	7.200 €/a	9.626,24 Euro Einsparung 2012 gegenüber 2011
allen Ortslagen			
	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8 Erhebung von Pachten für Kleingärten Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte Die Miete wurde ab 01.05.2011 von 3.600 Euro auf 4.200 Euro angehoben. Veräußerung Vermögen - hier 8 WE Weitendorf (2 WE): Lange Str. 16+17 Gägelow (3 WE): Hufstr. 5 Gressow (3 WE): Grevesmühlener Str. 6-8 Erhebung von Pachten für Kleingärten Überprüfung/ggf. Ausschreibung der Gaslieferverträge für Schule und übrige gemeindliche Einrichtungen Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch Nachtabeschaltung in	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer Reduzierung des Zuschusses für die Jugendarbeit an die AWO, Umsetzung des Mietvertrages mit der AWO Anhebung der Miete für die Kindertagesstätte Anhebung der Miete für die Keine Angabe Angabe Keine Angabe Angabe Keine Angabe Keine Angabe Angabe Keine Angab

Proseken zur		
Energiegewinnung		

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt		
			geplant	tatsächlich	
2014/1	Reduzierung der Energieverbrauchs- und Wasserkosten in der Sporthalle Proseken	2014 wurde die Heizungseinstellung vorgenommen und eine zusätzliche Regeltechnik eingebaut. Dadurch ergeben sich jährliche Einsparungen von ca. 20.000 kWh/a für Schule und Sporthalle.	3.000 €/a	9.200 €/a	
2014/2	Umzug des Jugendclubs in das Gemeindezentrum Gägelow	Das Gemeindezentrum wurde umgebaut. Der Jugendklub ist umgezogen. Zudem div. Fremdvermietungen.	Bewirtschaftungskosten: 4.000 €/a Verkauf: 80.000 €	Entfallene Bewirtschaftungskosten Jugendklub 2014: ca. 2.000 €	
2014/3	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Aufhebung des Beschlusses (Maßnahme 2012- 2) zur Nachtabschaltung	Die Umrüstung auf LED ist bis auf Restleistungen umgesetzt.	15.000 €/a	Kosten Stromverbrauch Straßenbeleuchtung: 2015: 28.234,08 € 2013: 34.607,22 € Einsparung: 6.373,14 €	
2014/4	Nutzung der Dachfläche vom Gemeindezentrum zur Energiegewinnung	Maßnahme wurde verschoben.			

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 276 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.500 €/a	2.311 €/a
2015/2	Einsparungen bei den Sitzungsgeldern	Hauptsatzungsänderung per 16.10.2014, Festlegung auf 40 €	5.000 €/a	Keine Einsparung, Hauptsatzung entspricht Höchstsatz It. Entschädigungsverordnun g (40 €)
2015/3	Ausschöpfung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	Vertragsabschlüsse in Vorbereitung	6.000 €/a	Ca. 5.800 €

Haushaltssicherungskonzept 2016:
- Keine neuen Maßnahmen beschlossen.

Haushaltssicherungskonzept 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung Konsolidierungseffekt		rungseffekt
			geplant	tatsächlich
2017/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 280 % auf 300 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	1.700 € /a	2.021 €/a

Haushaltssicherungskonzept 2018:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt		
			geplant tatsächlich		
2018/1	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 340% auf 350 % mit Beschluss der	Minderausgaben bei der Gewerbesteuer,	der von im	

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Aufgrund des positiven festgestellten Jahresabschlusses 2016, der positiven vorläufigen Abschlüsse 2017 und 2018, des ausgeglichenen Haushaltes 2019 (1. Nachtragshaushalt) und der Tatsache, dass die Gemeinde in den letzten 15 Jahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt hat, werden in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2020 hierüber hinaus keine weiteren neuen Maßnahmen berücksichtigt.

Über eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern (eine Anhebung erfolgte mehrfach in den vergangenen Jahren) wird die Gemeinde zur kommenden Haushaltsplanung beraten.